

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-289/2026**

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Fachbereich:       | 60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen  |
| Fachdienst:        | 60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Sachbearbeiter/in: | Bernd Dassinger                      |
| Datum:             | 26.08.2026                           |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 07.09.2026 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 16.09.2026 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.10.2026 | beschließend    |

### **Betreff:**

Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Nidderbad um 20 %

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Nidderbads in die Wege zu leiten.

Ab dem 01.01.2027 sollen die Nutzungsentgelte um mindestens 20 % angehoben werden. Ausgenommen hiervon ist der Kindertarif. Dieser soll weiterhin bei 4,00 € bleiben. Die durch den Verzicht auf die 20 %ige Erhöhung des Kindertarifs entstehenden Mindereinnahmen, sind durch entsprechende Anpassungen in anderen Tarifen zu kompensieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen in Höhe von 71.500 €.

### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen zum Anpassungsbeschluss für den Haushalt 2026 sind insbesondere für die freiwilligen Leistungen der Stadtverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu ergreifen.

Der Betrieb einer Badeanstalt gehört bei allen Kommunen zur freiwilligen Leistung. Sehr wohl ist die soziale und infrastrukturelle Bedeutung des Nidderbads auch über die Stadtgrenzen hinaus ein wichtiger Aspekt, welcher aber in einer haushälterisch notwendigen Konsolidierungslage neu gewichtet werden muss.

Aus diesem Grund sollte die Erhaltung eines adäquaten Freizeitangebots für die Einwohner der Stadt Nidderau weiterhin im Vordergrund stehen, aber die Wirtschaftlichkeit eines solchen Angebots verbessert werden.

Sicher ist, wenn in dieser Lage nicht mit ausgewogenen effizienten Einsparmaßnahmen agiert wird, könnte dies auf lange Sicht zu härteren Konsequenzen führen, die im extremen Fall, wie in Erlensee geschehen, zu einer kompletten Schließung führen könnten.

Um das Defizit des Nidderbads auszugleichen und den Kostendeckungsgrad etwas zu verbessern sollen die Nutzungsgebühren des Bades um 20 % angehoben werden.

Bei der Abwägung der Auswirkungen der Maßnahme ergäbe sich eine erwartete Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Nidderbad in Höhe von ca. 71.500 €.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Beschlussvorschlag gemäß des Beschlusses aus der Sitzung des Magistrats am heutigen Tag, den 09.09.2026, angepasst wurde.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. 2026-09-02\_AV\_Untersuchung Gebührenerhöhungen Schwimmbad